

PATENT ASSIGNMENT COVER SHEET

Electronic Version v1.1
Stylesheet Version v1.2

EPAS ID: PAT6060316

SUBMISSION TYPE:	NEW ASSIGNMENT
NATURE OF CONVEYANCE:	ASSIGNMENT
CONVEYING PARTY DATA	
Name	Execution Date
MESTO SPRITZENFABRIK ERNST STOCKBURGER GMBH	01/01/2014
RECEIVING PARTY DATA	
Name:	BASF SE
Street Address:	CARL-BOSCH-STRASSE 38
City:	LUDWIGSHAFEN
State/Country:	GERMANY
Postal Code:	D-67056
PROPERTY NUMBERS Total: 1	
Property Type	Number
Application Number:	16339111
CORRESPONDENCE DATA	
Fax Number:	(312)474-0448
<i>Correspondence will be sent to the e-mail address first; if that is unsuccessful, it will be sent using a fax number, if provided; if that is unsuccessful, it will be sent via US Mail.</i>	
Phone:	(312) 474-6300
Email:	rebecca@marshallip.com, docket@marshallip.com
Correspondent Name:	MARSHALL, GERSTEIN & BORUN LLP
Address Line 1:	233 SOUTH WACKER DRIVE
Address Line 2:	6300 WILLIS TOWER
Address Line 4:	CHICAGO, ILLINOIS 60606-6357
ATTORNEY DOCKET NUMBER:	32471/R78580
NAME OF SUBMITTER:	JOSHUA T. ELLIOTT
SIGNATURE:	/Joshua T. Elliott/
DATE SIGNED:	04/14/2020
Total Attachments: 4	
source=32471_R78580_Mesto to BASF SE assignment_GERMAN LANGUAGE#page1.tif	
source=32471_R78580_Mesto to BASF SE assignment_GERMAN LANGUAGE#page2.tif	
source=32471_R78580_Mesto to BASF SE assignment_GERMAN LANGUAGE#page3.tif	
source=32471_R78580_Mesto to BASF SE assignment_GERMAN LANGUAGE#page4.tif	

Übertragungsvertrag

zwischen

Mesto Spritzenfabrik Ernst Stockburger GmbH
Ludwigsburger Straße 71, D-71691 Freiberg/Neckar
– nachstehend "MESTO" genannt –

und

BASF SE
Carl-Bosch-Strasse 38, D-67056 Ludwigshafen
- nachstehend „BASF“ genannt -

MESTO und BASF werden im Folgenden auch einzeln jeweils als „PARTEI“ oder zusammen als „PARTEIEN“ bezeichnet.

MESTO und BASF haben am 1. Januar 2014 einen Vertrag geschlossen, betreffend die Entwicklung von Apparaten, Düsen und Anwendungstechniken zur Ausbringung von bestimmten Fungiziden der BASF auf Schnittwunden, die beim Pflanzenschnitt entstehen, um Infektionen mit Holzkrankheiten, insbesondere den ESCA-Pathogenen, zu verhindern (nachfolgend „VERTRAG“ genannt). Der VERTRAG wurde durch ein Addendum vom 1. Januar 2015 ergänzt und bezüglich der Entwicklungsarbeiten präzisiert.

Aus diesen Entwicklungsarbeiten ist eine Erfindung mit dem Titel „ESCA Application Device“ hervorgegangen, an der neben 7 Erfindern seitens BASF die folgenden 3 Erfinder seitens MESTO erfinderische Beiträge geleistet haben:

Herr Rolf Rehkugler, Produktentwickler,
Herr Juri Mogilewski, Konstrukteur und
Herr Bernd Stockburger, Geschäftsführer.

Die Erfindungsanteile von Herrn Rehkugler und Herrn Mogilewski sind durch Inanspruchnahme gemäß dem deutschen Arbeitnehmererfindergesetz auf MESTO übergegangen.

Gemäß Punkt 4. des Addendums zum VERTRAG gehören alle Arbeitsergebnisse der BASF, und BASF möchte die Erfindung „ESCA Application Device“ zum Patent anmelden.

Die Erfindungsanteile von Herrn Rehkugler und Herrn Stockburger wurden bereits mit einem Übertragungsvertrag vom 15. Dezember 2015 auf BASF übertragen.

Um auch den erfinderischen Anteil von Herrn Mogilewski an der Erfindung „ESCA Application Device“ auf BASF zu übertragen, wird folgendes vereinbart:

1. Übertragung

MESTO überträgt den erfinderischen Anteil von Herrn Mogilewski an der Erfindung

Van

„ESCA Application Device“ hiermit auf BASF.

2. Gewerbliche Verwertung

Bei Aufnahme einer gewerblichen Verwertung der Erfindung „ESCA Application Device“ wird MESTO seine beiden Arbeitnehmererfinder und den Geschäftsführer aus MESTO's Einnahmen vergüten. BASF wird die eigenen Arbeitnehmererfinder selbst vergüten, übernimmt jedoch keine Vergütungsverpflichtung für Herrn Rehkugler, Herrn Mogilewski und Herrn Stockburger.

3. Geheimhaltung

Die PARTEIEN behandeln diesen Übertragungsvertrag und die darin enthaltenen Regelungen vertraulich, solange sie im Einzelfall nichts anderes abstimmen.

4. Anzuwendendes Recht

Dieser Übertragungsvertrag unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5. Meinungsverschiedenheiten

Die PARTEIEN werden sich nach besten Kräften bemühen, etwaigen Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten zu diesem Übertragungsvertrag untereinander gütlich beizulegen, wobei im Zweifelsfall die Regelungen des VERTRAGES und des Addendums zum VERTRAG Vorrang vor den in diesem Übertragungsvertrag getroffenen Vereinbarungen haben.


6. Inkrafttreten

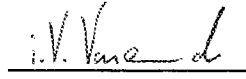
Dieser Übertragungsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide PARTEIEN in Kraft.

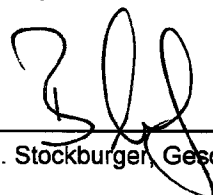
Dieser Übertragungsvertrag wurde in zwei Originalen in deutscher Sprache ausgefertigt.

Ludwigshafen, den 12. Oktober 2016
BASF SE

Freiberg, den ¹⁴... Oktober 2016
Mesto Spritzenfabrik Ernst Stockburger GmbH


ppa. Köster
Vice President, Global
Intellectual Property


i.V. Vonend
Senior Counsel
Global Intellectual Property


B. Stockburger, Geschäftsführer

Übertragungsvertrag

zwischen

Mesto Spritzenfabrik Ernst Stockburger GmbH
 Ludwigsburger Straße 71, D-71691 Freiberg/Neckar, Germany
 – nachstehend "MESTO" genannt –
 sowie Herrn Bernd Stockburger, Geschäftsführer von MESTO

und

BASF SE
 Carl-Bosch-Strasse 38, D-67056 Ludwigshafen
 - im nachfolgenden „BASF“ genannt -

MESTO und BASF werden im Folgenden auch einzeln jeweils als „PARTEI“ oder zusammen als „PARTEIEN“ bezeichnet.

MESTO und BASF haben am 1. Januar 2014 einen Vertrag geschlossen, betreffend die Entwicklung von Apparaten, Düsen und Anwendungstechniken zur Ausbringung von bestimmten Fungiziden der BASF auf Schnittwunden, die beim Pflanzenschnitt entstehen, um Infektionen mit Holzkrankheiten, insbesondere den ESCA-Pathogenen, zu verhindern (nachfolgend „VERTRAG“ genannt). Der VERTRAG wurde durch ein Addendum vom 1. Januar 2015 ergänzt und bezüglich der Entwicklungsarbeiten präzisiert.

Aus diesen Entwicklungsarbeiten ist nun eine Erfindung mit dem Titel „ESCA Application Device“ hervorgegangen, an der neben 7 Erfindern seitens BASF auch Herr Rolf Rehkugler, Produktentwickler bei MESTO, und Herr Bernd Stockburger, Geschäftsführer, erfinderische Beiträge geleistet haben.

Der Erfindungsanteil von Herrn Rehkugler ist durch Inanspruchnahme gemäß dem deutschen Arbeitnehmererfindergesetz auf MESTO übergegangen.

Gemäß Punkt 4. des Addendums zum VERTRAG gehören alle Arbeitsergebnisse der BASF, und BASF möchte die Erfindung „ESCA Application Device“ zum Patent anmelden.

Um die Anteile der beiden o.g. Erfinder an der Erfindung „ESCA Application Device“ auf BASF zu übertragen, wird folgendes vereinbart:

1. Übertragung

MESTO und Herr Bernd Stockburger übertragen ihre Anteile an der Erfindung „ESCA Application Device“ hiermit auf BASF.

Van

2. Gewerbliche Verwertung

Bei Aufnahme einer gewerblichen Verwertung der Erfindung „ESCA Application Device“ wird MESTO seinen Arbeitnehmer und den Geschäftsführer aus MESTO's Einnahmen vergüten. BASF wird die eigenen Erfinder selbst vergüten, übernimmt jedoch keine Vergütungsverpflichtung für Herrn Rehkugler und Herrn Stockburger.

3. Geheimhaltung

Die PARTEIEN behandeln diesen Übertragungsvertrag und die darin enthaltenen Regelungen vertraulich, solange sie im Einzelfall nichts anderes abstimmen.

4. Anzuwendendes Recht

Dieser Übertragungsvertrag unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5. Meinungsverschiedenheiten

Die PARTEIEN werden sich nach besten Kräften bemühen, etwaigen Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten zu diesem Übertragungsvertrag untereinander gütlich beizulegen, wobei im Zweifelsfall die Regelungen des VERTRAGES und des Addendums zum VERTRAG Vorrang vor den in diesem Übertragungsvertrag getroffenen Vereinbarungen haben.

6. Inkrafttreten

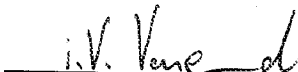
Dieser Übertragungsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide PARTEIEN in Kraft.

Dieser Übertragungsvertrag wurde in drei Originalen in deutscher Sprache ausgefertigt.

Ludwigshafen, den 15. Dezember 2015
BASF SE

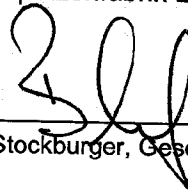


ppa. Köster
Vice President, Global
Intellectual Property



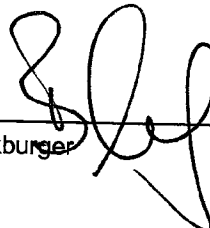
i.V. Vonend
Senior Counsel
Global Intellectual Property

Freiberg, den 16. Dezember 2015
Mesto Spritzenfabrik Ernst Stockburger GmbH



B. Stockburger, Geschäftsführer

Freiberg, den 16. Dezember 2015



B. Stockburger